

Schutzkonzept



Mit dem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir als Schule dafür Sorge tragen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält, aber auch, dass Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden können.

Wir als Grundschule sind uns unserer Verantwortung für den Kinderschutz bewusst. Klare Haltungen gegenüber dem Thema sexuelle Übergriffe, ein Nichtdulden von Gewalt, eine Vorbildwirkung aller Erwachsenen sowie ein offenes Ohr für die Probleme der Kinder sind dafür entscheidende Grundlagen.

Wir wollen mit unserem Schutzkonzept auf mögliche Gefahren aufmerksam machen, alle an Schule Beteiligten für dieses Thema sensibilisieren sowie Möglichkeiten der Intervention und Prävention aufzeigen. Unsere Schule soll nicht zum Tatort werden.

Darüber hinaus sollen unsere Kinder dafür sensibilisiert werden, dass sie in ihrer Schule Hilfe finden, wenn sie im schulischen, aber auch privaten Umfeld sexuelle Gewalt erleben.

Das Schutzkonzept spiegelt die Wahrnehmung unserer pädagogischen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder wider. Wir wollen nicht wegsehen, sondern hinsehen.

Es gibt Situationen, die ein sofortiges Einschreiten erfordern. Viele Beobachtungen können und sollten jedoch zunächst mit einer Bezugsperson des Kindes (Klassenlehrer*in und evtl. Sonderpädagogin, Schulsozialarbeiterin, Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, OGS-Bezugsperson) ausgetauscht und beraten werden.

Wir wollen ein Ort sein, an dem Betroffene, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht sind oder sie erleben, Hilfe und Unterstützung finden.

Dieses Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen / Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen.

Unserem Konzept stellen wir einen Verhaltenskodex voran, der für alle in unserer Schule Tätigen verbindlich ist und jährlich neu thematisiert wird. So soll gewährleistet werden, dass die Kinder sich im Schulkontext in einem sicheren und geschützten Rahmen bewegen können.

Risikoanalyse

Zu der Thematik „Schutzkonzept“ wurde zunächst eine Projektgruppe bestehend aus der Schulleitung, einer Vertreterin des Lehrerkollegiums und der Schulsozialarbeiterin gebildet. Die Risikoanalyse wurde als Instrument eingesetzt, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen an unserer Schule bewusst zu werden.

Zu diesem Zwecke wurde mit den Kindern im Rahmen des Klassenrats erhoben, welche Wohlfühlorte es gibt und an welchen Stellen auf dem Schulgelände sie sich nur ungern aufhalten.

Anschließend daran wurden dann seitens der Projektgruppe in Zusammenarbeit mit dem Gesamtkollegium mögliche Risiken im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu folgenden Themen erhoben:

Räumlichkeiten und Schulgelände	
Risiko	Umgang mit dem Risiko
<ul style="list-style-type: none">➤ nicht einsehbare Bereiche, Lehrerzimmer, Besprechungszimmer, Dachboden, Treppenhaus Musikraum und Bücherei, Sporthalle und Umkleieräume, Räume der Betreuung	<ul style="list-style-type: none">➤ Thematisierung / Umgang
<ul style="list-style-type: none">➤ Gebüsche, Bereich neben dem Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none">➤ Thematisierung der Schulhofgrenzen,
<ul style="list-style-type: none">➤ fremde Personen am Zaun des Schulhofes während der Pausen	<ul style="list-style-type: none">➤ Thematisierung; Unbekannte ggf. von Aufsicht ansprechen lassen
<ul style="list-style-type: none">➤ OGS, SKH: Toiletten, Gruppenräume	<ul style="list-style-type: none">➤ Thematisierung / Umgang

Situationen und Gelegenheiten	
Risiko	Umgang mit dem Risiko
<ul style="list-style-type: none"> ➤ freier Gebäudezugang ➤ Schulfremde Personen auf dem Schulhof 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbau Fluchttür thematisieren, vorübergehendes Abschließen ➤ Personen werden angesprochen

<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1:1 Situationen mit Schülerinnen und Schülern ➤ Umkleidesituation beim Schwimm- und Sportunterricht ➤ Elternsprechtage/Elternabende und damit verbundene geöffnete Außentüren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ pädagogische Notwendigkeit, abgesichert durch Verhaltenskodex und ggf. polizeil. Führungszeugnis ➤ Kinder müssen nicht unbekleidet duschen, in Umziehsituationen wird der direkte Blick aufs Kind vermieden ➤ Außentüren werden nicht unbeobachtet gelassen bzw. abgeschlossen
---	--

Umgang mit digitalen Medien	
Risiko	Umgang mit dem Risiko
<ul style="list-style-type: none"> ➤ fehlendes Bewusstsein für die Gefahren ➤ unkontrollierte Nutzung digitaler Medien ➤ Veröffentlichung unangemessener Fotos in sozialen Netzwerken ➤ Chatgruppen von Klassen ➤ Cybergrooming 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Thematisierung der Risiken (s. Medienkonzept) ➤ aktives Zuhören → Elterninfoabende ➤ Aktivierung des Krisenteams

Sexuelle Bildung	
Risiko	Umgang mit dem Risiko
<ul style="list-style-type: none"> ➤ fehlende Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder mit ihren Bedürfnissen ernst nehmen (offene Haltung: situative Thematisierung der Anliegen der Kinder) ➤ Soziales Lernen unter Mitwirkung der Schulsozialarbeiterin ab Klasse 1 ➤ aktive Pausenbegleitung durch die Schulsozialarbeiterin

<ul style="list-style-type: none"> ➤ fehlende Aufklärung innerhalb des Elternhauses und damit einhergehendes fehlendes Wissen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ individuelle Begleitung der SoFa besonders zu Beginn der Klasse 1 ➤ Projekt „Mein Körper gehört mir“ in Klasse 3 und 4 ➤ Thematisierung im Rahmen des Sachunterrichts
--	---

Personalverantwortung	
Risiko	Umgang mit dem Risiko
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schülerinnen und Schüler interagieren mit Personen unterschiedlicher Professionen aus verschiedenen Arbeitsfeldern (Lehrkräfte, Multiprofessionelles Team, OGS-Team, Integrationskräfte, Sekretärin, Hausmeister, Fahrdienst, Ehrenamtliche, Praktikant*innen, Kooperationen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ verbindliche Absprachen ➤ Entwicklung eines verbindlichen Verhaltenscodex für alle Mitarbeiter*innen

Schulkultur	
Risiko	Umgang mit dem Risiko
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hemmschwelle Informationen weiterzugeben 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGB VII ➤ Signalisierung von Offenheit und Gesprächsangebot seitens der Schulleitung und des Krisenteams

Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse wurde als Instrument eingesetzt, um sich über bereits etablierte Strukturen in unserer Schule bewusst zu werden.

Möglichkeiten der Partizipation

- Soziales Lernen/Klassenrat, Schülerparlament, ggf. Kindersprechtag
- Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Elternaktionen
- Zeit für Absprachen, Lehrerkonferenzen, Lehrerrat

Kooperationspartner

- Jugendamt Kreis Soest
- Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt
- Schulpsychologische Beratungsstelle

Prävention

- Präventive und situative Gespräche mit den Kindern aller Klassen
- Beständige Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeiterin im Schulalltag
- Feste Sprechzeiten der Schulsozialarbeiterin
- Ggf. Kindersprechtag
- Angebote an Kleingruppen
- Soziales Lernen ab Klasse 1
- Präventionsprojekt „Gute Geheimnisse - schlechte Geheimnisse“ Jahrgang 1
- Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ Jahrgang 3/4
- Sexualerziehung in den Klassen 3/4
- Fortbildungen

Personalverantwortung

- Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses aller an der Schule Tätigen
- Jährliche Belehrungen des Kollegiums im Rahmen von Konferenzen
- Angebot der Schulleitung und des Krisenteams für situative Beratungen
- Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen im persönlichen Gespräch (Sensibilisierung, Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes etc.)

Die Kinder unserer Schule haben die Möglichkeit, sich für vertrauliche Gespräche an folgende Personen zu wenden:

Ansprechpartner*innen
<ul style="list-style-type: none">➤ Schulsozialarbeiterin➤ Klassenlehrer*innen, Fachlehrer*innen, Sozialpädagogische Fachkraft, Sonderpädagogin, Fachkraft MPT, Schulleitung, Hausmeister, Sekretärin➤ OGS-Team, SKH➤ Integrationskräfte, Ehrenamtliche, Kooperationspartner*innen➤ Eltern

Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Kindern, Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sollte von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Zur Sicherheit unserer Kinder haben wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen geeinigt.

Achtsamkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Wir sprechen schulfremde Personen im Schulgebäude an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Auf dem Schulgelände beobachten wir Situationen genau, in denen Kinder von Menschen angesprochen werden, die ihnen fremd zu sein scheinen und sprechen diese ggf. an.

Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler*innen arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Wut...

In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes einzelnen gewahrt bleiben.

Grenzverletzungen müssen sofort thematisiert werden und dürfen niemals übergangen werden.

- In 1:1 Situationen mit Kindern sollte immer auf räumliche Einsehbarkeit der Situation geachtet werden (z.B.: durch geöffnete Türen o.Ä.)
- Wir achten darauf, auch unsere Kinder in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen von KEINEM berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jede körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

Sprache

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte Sprache.
- Auch in der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.

Kleidung

- Wir achten bei den Kindern auf altersangemessene und bei uns Erwachsenen auf angemessene Kleidung. Unangemessene Kleidung beobachten wir und beraten uns im Team über das weitere Vorgehen.

Sport- / Schwimmunterricht

- Im Sport- und Schwimmunterricht kleiden sich die Kinder geschlechtergetrennt um. Wenn möglich, werden die Hilfestellung und die Aufsicht geschlechtsspezifisch geleistet und dem Kind verbalisiert.
- Die Kinder müssen nicht unbekleidet duschen. In Umziehsituationen wird der direkte Blick aufs Kind vermieden.
- Kulturelle Unterschiede werden v.a. im Schwimmunterricht versucht zu berücksichtigen.

Medien

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrags. Wir sensibilisieren und begleiten unsere Schüler*innen besonders hinsichtlich Gefahren des Internets. In den Klassen 3 und 4 wird die Problematik von Social Media und der Veröffentlichung von Fotos thematisiert (s. Medienkonzept). Digitale Geräte (Handy, Tablet etc.) werden im Schulleben von allen ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt.

Schweigepflicht

- Ebenso wie bei allen anderen dienstlichen Angelegenheiten besteht auch für den besonders sensiblen Bereich des Kinderschutzes für alle die Schweigepflicht.
- Es werden keine persönlichen Daten an Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Kenntnisnahme Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex wird jährlich in der Orga-Konferenz zu Beginn des Schuljahres zusätzlich zu der Belehrung zur Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII mit dem Kollegium besprochen.
- Alle externen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen, die in 1:1- oder Kleingruppen-Situationen mit Kindern in Kontakt kommen, müssen ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Alle neuen Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen, Student*innen, externen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Ehrenamtlichen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform und sind zur Einhaltung verpflichtet.

Umgang mit eigenen Beobachtungen, Andeutungen oder Aussagen von Kindern

- Jede auffällige Beobachtung, Andeutung oder Aussage wird grundsätzlich mit der Schulsozialarbeiterin und/oder mit der Schulleitung kommuniziert und das weitere Vorgehen abgesprochen.

Kontakte von Kooperationspartnern

Fachberatungsstellen:

Kinderschutzbund
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Nöttenstr. 32, 59494 Soest
Tel. 02921-6721856

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Soest
Hoher Weg 3, 59494 Soest
Tel.: 02921 / 30-3691

Caritas - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Bahnhofstraße 7, 59457 Werl
Tel. 02922 8039050

Evangelische Frauenhilfe Westfalen
Frauen- und Mädchenberatung
Markt 12, 59494 Soest
Tel. 02921 3494177
Fax 02921 3493267

Ansprechperson bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (anonyme Fachberatung):

Kreis Soest
Fachberatung Kinderschutz
Frau Hitzke
Telefon: 02921 103-2337 / 02921 103-2336

Meldedienste bei einer Kindeswohlgefährdung:

Stadt Soest: Tel. 0160 7545696

Medizinische Abklärung und Dokumentation:

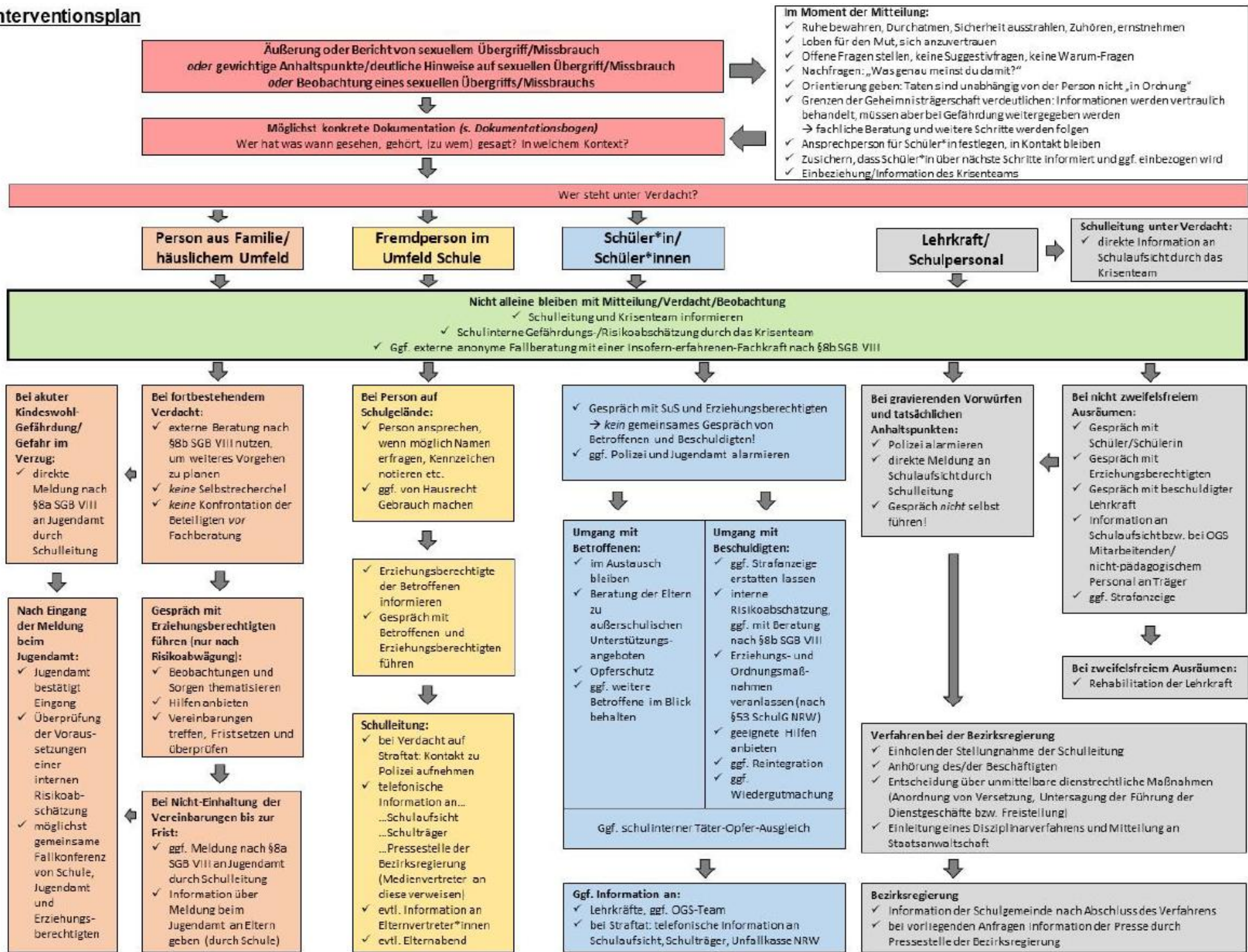
Evangelisches Krankenhaus Lippstadt
Kinderschutzambulanz
Frau Dr. med. Sabine Lensches
Wiedenbrückerstr. 33, 59555 Lippstadt
Tel. 02941/672021

Institut für Rechtsmedizin- Gewaltopferambulanz
Röntgenstr. 23, 48149 Münster
Tel. +49 (0) 251 / 83 – 55151

Polizei

Polizeiwache Werl
Grafenstraße 6, 59457 Werl
Tel. 02922-9100-2834

Interventionsplan



- Im Moment der Mitteilung:**
- ✓ Ruhe bewahren, Durchatmen, Sicherheit ausstrahlen, Zuhören, ernstnehmen
 - ✓ Loben für den Mut, sich anzuvertrauen
 - ✓ Offene Fragen stellen, keine Suggestivfragen, keine Warum-Fragen
 - ✓ Nachfragen: „Was genau meinst du damit?“
 - ✓ Orientierung geben: Taten sind unabhängig von der Person nicht „in Ordnung“
 - ✓ Grenzen der Geheimnisträgerschaft verdeutlichen: Informationen werden vertraulich behandelt, müssen aber bei Gefährdung weitergegeben werden
→ fachliche Beratung und weitere Schritte werden folgen
 - ✓ Ansprechperson für Schüler*in festlegen, in Kontakt bleiben
 - ✓ Zuspichern, dass Schüler*in über nächste Schritte informiert und ggf. einbezogen wird
 - ✓ Einbeziehung/Information des Krisenteams

- Schulleitung unter Verdacht:**
- ✓ direkte Information an Schulaufsicht durch das Krisenteam

- Bei zweifelsfreiem Ausräumen:**
- ✓ Rehabilitation der Lehrkraft